



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

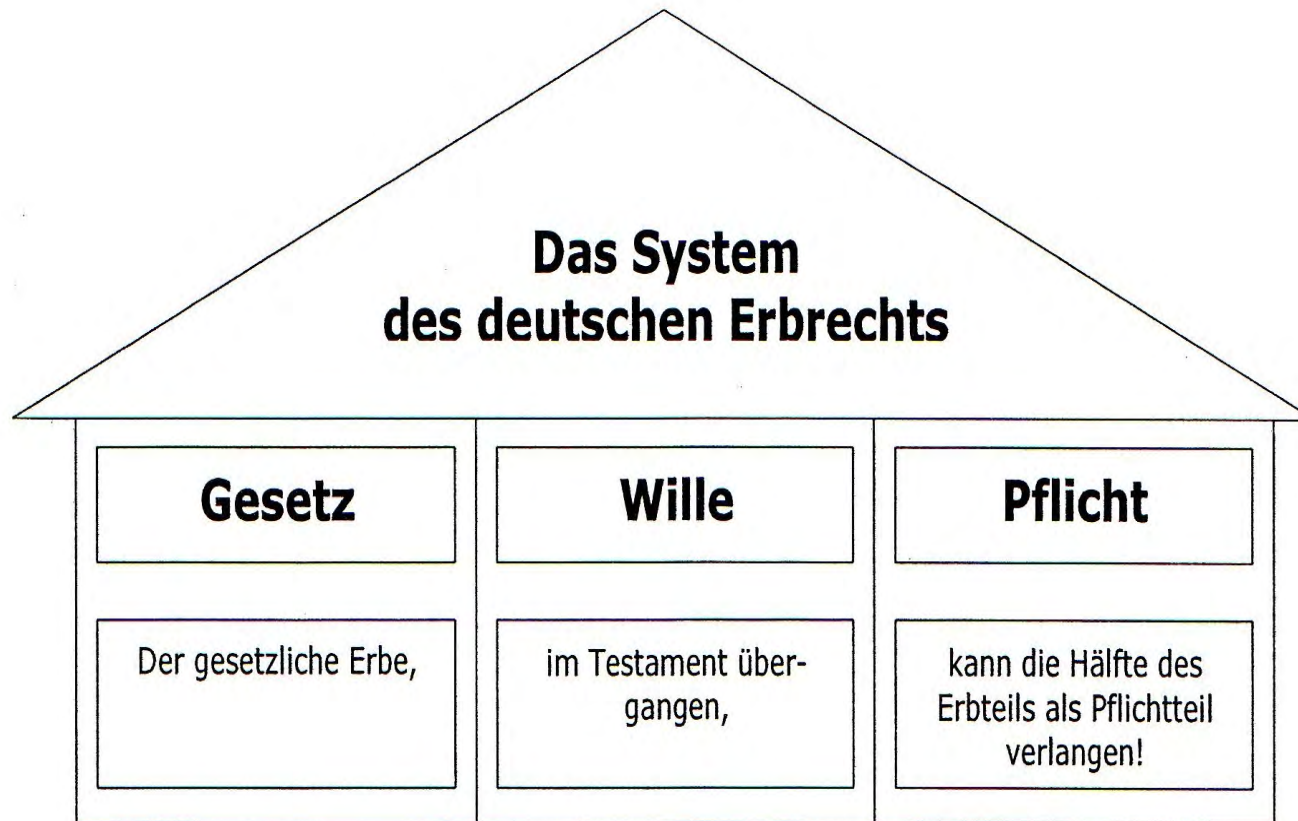
Testamentgestaltung **Erben & Vererben**

Heinz Weber
Donnerstag, 13. Oktober 2011



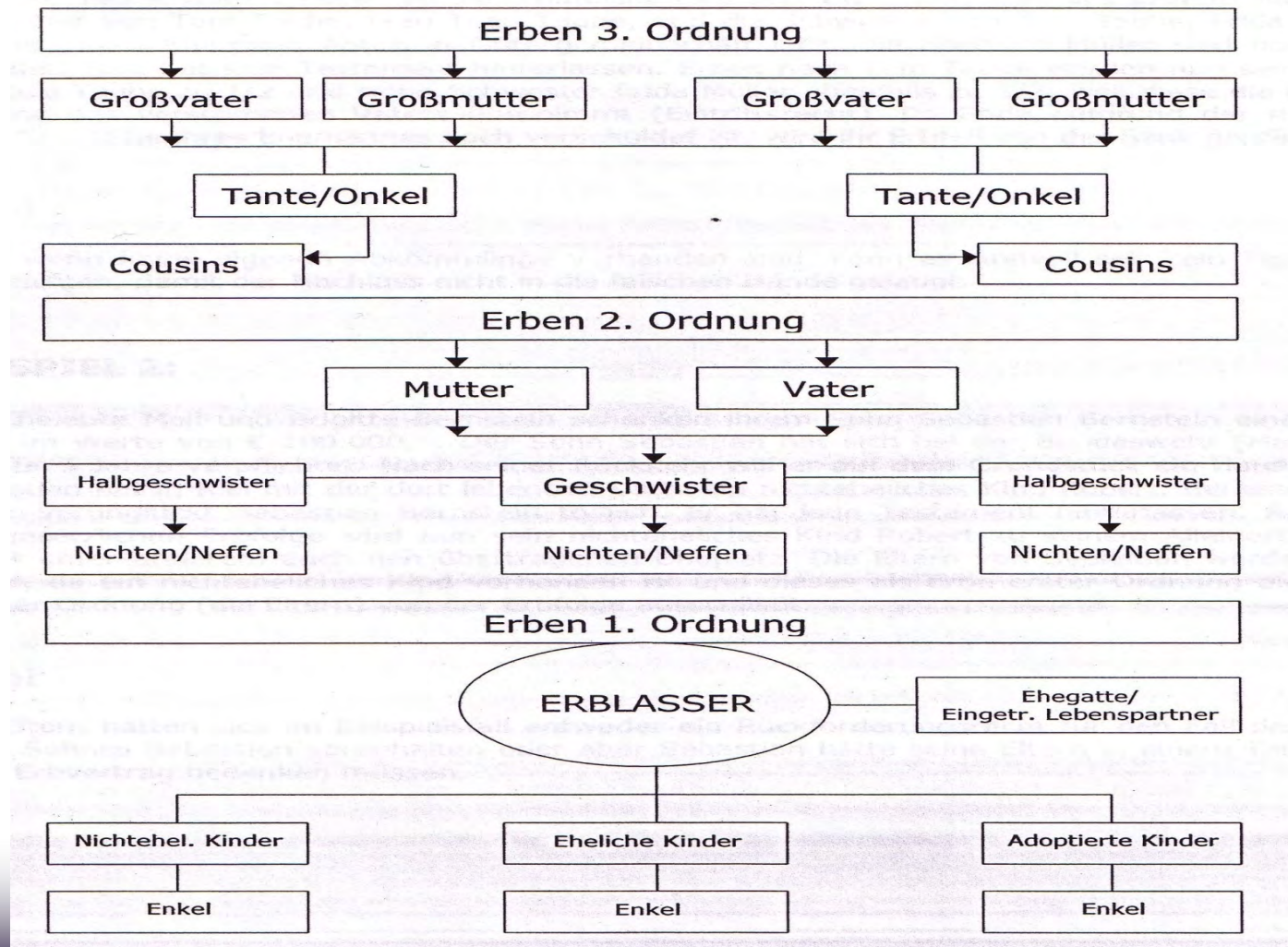
GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Erbschaft und Schenkungen





Das Gut rinnt wie das Blut





Erbschaftssteuer ab 01.01.2009

Steuer-klasse	Personenkreis	Freibetrag alt (in €)	Freibetrag neu (in €)
I	Ehegatte	307.000,--	500.000,--
	(Stief-)Kinder, Kinder verstorbener (Stief-)Kinder	205.000,--	400.000,--
	Enkelkinder	51.200,--	200.000,--
	Eltern und Großeltern (bei Erbschaft)	51.200,--	100.000,--
II	Eltern und Großeltern (bei Schenkung)		
	Geschwister, Neffen und Nichten, Stiefeltern	10.300,--	20.000,--
	Schwiegereltern, geschiedene Gatten		
III	Alle übrigen Beschenkten und Erwerber. Zweckzuwendungen	5.200,--	20.000,--
	Gleichgeschlechtl. Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft)	5.200,--	500.000,--



Erbschaftssteuer

Alt: bis 31.12.2008

Wert des steuerpflichtigen Erbes bis einschl. (in €uro)	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
52.000,--	7	12	17
256.000,--	11	17	23
512.000,--	15	22	29
5.113.000,--	19	27	35
12.783.000,--	23	32	41
25.565.000,--	27	37	47
>25.565.000,--	30	40	50

Neu: ab 01.01.2009

Wert des steuerpflichtigen Erbes bis einschl. (in €uro)	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000,--	7	15	30
300.000,--	11	20	30
600.000,--	15	25	30
6.000.000,--	19	30	30
13.000.000,--	23	35	50
26.000.000,--	27	40	50
>26.000.000,--	30	43	50



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Härtefallregelung

- § Wird der steuerpflichtige Erwerb auch nur um einen Euro überschritten, gilt bereits der höhere Erbschaftssteuersatz. Das würde bei geringen Überschreitungen zu unbilligen Ergebnissen führen, da der Mehrerwerb durch den höheren Steuersatz mehr als aufgezehrt würde.

- § § 19 Abs. 3 ErbStG beinhaltet für diesen Fall eine Härtefallregelung. Danach wird - je nach Steuersatz gestaffelt - die Mehrsteuer begrenzt und zwar auf den Mehrerwerb.



Beispiel Härtefallregelung

- § Der Erblasser hinterlässt seinem Enkel 501.000 EUR.
- § Die Eltern des Enkels leben noch, so dass der Enkel einen Freibetrag von 200.000 EUR hat.
- § Zu versteuern sind mithin 301.000 EUR.
- § Wären nur 300.000 EUR zu versteuern gewesen, hätte die Erbschaftssteuer 11 % (= 33.000 EUR) betragen. Bei einem zu versteuernden Betrag über 301.000 EUR läge der Steuersatz bei 15 % (= 45.150 EUR). Der Enkel müsste also bei dem Mehrerwerb von 1.000 EUR "schlappe" 12.150 EUR mehr an Steuern zahlen.

- § Hier greift die Härtefallregelung ein: Die Mehrsteuern werden reduziert auf die Hälfte des Mehrerwerbs (= 1.000 EUR), betragen also 500 EUR. Im übrigen zahlt der Enkel die Steuern, die für einen Erwerb von 300.000 EUR anfallen, also 33.000 EUR.



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Erbschaftssteuer

Neuregelung seit dem 01.01.2011

Die Geringfügigkeitsgrenze (Meldegrenze) für die Anzeige beim Todesfall eines Kunden in § 1 Abs. 4 Nr. 2 der Erbschaftsteuerdurchführungsverordnung (ErbStDV) ist von 2.500 € auf 5.000 € heraufgesetzt worden.



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Ausnutzung der Freibeträge

- § Die Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Die Zehnjahresfrist kann genutzt werden, in dem zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen werden.
- § Bei gleichmäßiger Verteilung des Vermögens auf beide Elternteile können Kinder von jedem Elternteil 400.000 Euro steuerfrei erhalten.



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Wertermittlung des Vermögens

- § Die Steuer richtet sich nach dem steuerpflichtigen Erwerb des Erben oder Beschenkten.
- § Der Vermögenswert ist für den Zeitpunkt zu versteuern, an dem der Erbfall oder das Vermögen dem Beschenkten zufließt (*Stichtagsprinzip*).
- § Wertschwankungen werden außer Acht gelassen



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Wertansätze:

- | | |
|---------------------|---|
| § Bargeld: | Nennbetrag |
| § Bankguthaben: | Nennbetrag |
| § Betriebsvermögen: | Einheitswert |
| § Wertpapiere: | niedrigster am Stichtag
notierter Kurswert |
| § Fondsanteile: | Rücknahmepreis |



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Wertansatz bei Immobilien:

Unbebaute Grundstücke:

Grundstücksfläche x Bodenrichtwert/qm

Der Bodenrichtwert wird vom Gutachterausschuss festgesetzt

Bebaute Grundstücke:

Bewertung zum Verkehrswert

Ermittlung anhand des **Vergleichswertverfahrens**, bei dem der Wert anhand von Preisen für vergleichbare Grundstücke ermittelt wird.

Wenn keine Vergleichspreise herangezogen werden können, Ermittlung durch das **Ertragswertverfahren**. Hierbei werden erzielbare Mieten für das Grundstück berücksichtigt und zu dem Wert des Grund und Bodens addiert.

Liefert das Ertragswertverfahren auch kein Ergebnis:

Sachwertverfahren anwenden



Steuerbegünstigungen/Steuerbefreiungen

- § Schenkungen von im Inland liegenden, zu eigenen Wohnzwecken genutzten Immobilien sind zwischen Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern steuerfrei (auch bei einem Erwerb von Todes wegen).

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- § Der Erblasser muss bis zum Tode in dem Gebäude eine Wohnung zu eigenen Wohnzwecken genutzt haben.
- § Der Erwerber muss das Objekt zukünftig 10 Jahre lang selbst bewohnen.
- § Der Erwerber muss unverzüglich nach dem Erbfall mit der Nutzung beginnen.



Steuerbegünstigungen/Steuerbefreiungen

Für Kinder und an deren Stelle tretende Enkel (Eltern verstorben) gilt zusätzlich:

- § Die Wohnfläche darf 200 m² nicht überschreiten.
- § Der anteilige Wert, der auf die 200 m² übersteigende Wohnfläche entfällt, ist zu versteuern.
- § Bei Verkauf innerhalb der Zehnjahresfrist oder Vermietung entfällt rückwirkend die Steuerbefreiung.
- § Ausnahme bei zwingenden Gründen (Tod oder Pflegebedürftigkeit).



Wertansatz bei Lebensversicherungen

=> Erbschaftssteuer fällt dann an, wenn der Verstorbene der VN und gleichzeitig die VP ist

Modell 1 – erbschaftssteuerpflichtig:

- § VN = Paul Müller
- § VP = Paul Müller
- § Begünstigte: Edeltraud Müller
- § Edeltraud erhält aus dem Vertrag eines anderen die Versicherungssumme. Es spielt keine Rolle, dass es der Vertrag ihres Ehemannes ist.



Wertansatz bei Lebensversicherungen

=>Keine Erbschaftssteuer fällt dagegen an, wenn die begünstigte Person auch VN des Vertrages ist!

Modell 2 – erbschaftssteuerfrei:

- § VN = Edeltraud Müller
- § VP = Paul Müller
- § Begünstigte: Edeltraud Müller
- § Keine Erbschaftssteuer, weil sie die Leistung aus ihrem eigenen Vertrag erhält!



Wertansatz bei Lebensversicherungen

aber zu beachten bei Modell 2 – erbschaftsteuerfrei:

- § Schenkungssteuer: sind die beiden nicht verheiratet, prüft das Finanzamt, ob der VN aus eigenem Einkommen die Beiträge gezahlt hat.
- § Hat bei z. B. Lebensgemeinschaften nur die VP Einkommen erzielt, dann geht der Fiskus davon aus, dass die VP dem VN die Beiträge zahlt und stuft das als eine Schenkung ein.



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Wertansatz bei LV' s

- § Bei Schenkung/Erbschaft noch nicht fälliger Leistungen und Ansprüchen aus einer LV-Police:

- § Steuerpflicht auf den Rückkaufswert unter Berücksichtigung der Freibeträge,
- § wenn VN + VP nicht identisch sind und der Versicherungsnehmer stirbt!



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Wertansatz bei LV' s

§ **Achtung:**

In der Praxis wird häufig eine LV z. B. nur auf den Namen des Ehemannes abgeschlossen. Durch die Gestaltung VN = Mann + Frau, VP = Mann fällt im Todesfall nur die Hälfte in die Besteuerung, da 1/2 des Vertrags ja der überlebenden Gattin gehört!



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Gestaltung der **Bemessungsgrundlage**

§ Durch eine Neustrukturierung des Vermögens lassen sich u. U. Bewertungsvorteile erzielen, siehe Wertansätze von:

- Festgeld
- Immobilien
- Lebensversicherungen



Gestaltung der **Steuerklassen:**

- § Erwachsenenadoption
- § Schenkung von Betriebsvermögen - bei Übertragung von Betriebsvermögen wird stets Steuerklasse I angewandt!
- § Wenn Erbe in St.-Klasse II o. III ist, also erst Betriebsvermögen bilden



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Meldepflichten von Banken nach §33 Erbschaftsteuerdurchführungsverordnung

- § Meldefrist: Einen Monat nach Bekanntwerden des Todes.
- § Guthaben oder andere Vermögenswerte, die zu Beginn des Todestages 5.000 € übersteigen.
- § Schrankfächer oder Verwahrstücke
- § Bis zum Todestag errechnete Zinsen für Guthaben, Forderungen und Wertpapiere



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Anzeigepflicht:

- § Der Erwerber ist verpflichtet, jeden der Erbschaftssteuerverpflichtung unterliegenden Erwerb dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen, und zwar binnen einer Frist von drei Monaten.
- § Die gleiche Verpflichtung hat bei Rechtsgeschäften unter Lebenden auch derjenige, aus dessen Vermögen der Erwerb stammt.
- § Bei Schenkungen ist auch der Schenker zur Anzeige verpflichtet. Sie kann bei notariell beurkundeten Schenkungen unterbleiben, da nach §34 ErbStG Gerichte, Behörden, Beamte und Notare dem zuständigen Finanzamt Anzeige zu erstatten haben.



GROTELÜSCHEN & WEBER AG
WERTOPTIMIERER

Zu guter Letzt ...

- § Gibt es eine Erbschaftsvorsorge (Vermögen erhalten, Miterben auszahlen, Erbschaftssteuer zahlen...)
- § Wer hat Konto-/Depotvollmacht? Gilt diese auch über den Tod hinaus?
- § Gibt es Verfügungen? Wo liegen diese? Wer weiß das?
- § Gibt es ein Testament?
- § Ist die Bestattung geregelt? Wer weiß das?